

Förderziel

Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte begegnen sich und engagieren sich gemeinsam für das Zusammenleben und die Teilhabe der Zugewanderten am öffentlichen Leben.



Förderkriterien

Für eine **Förderung**

- müssen **Menschen mit Migrationsgeschichte** in erheblichem Mass erreicht werden;
- soll eine angemessene und **nachhaltige Beteiligung** von Trägerschaften, Fachpersonen und Menschen mit Migrationsgeschichte angestrebt werden;
- wird **Gemeinwesenarbeit (GWA)** eingesetzt;
- von Projekten **gelten die formellen Vorgaben**, zusätzlichen Bedingungen, anrechenbaren Kosten und das Gesuchverfahren des *Integrationsförderkredits* (Kap. 4) und die Gesuchsformulare *Zusammenleben*.

Mit **Gemeinwesenarbeit (GWA)** ist ein Arbeitsprinzip gemeint, das

- sich an den Themen, Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen orientiert;
- eine adäquate Partizipation organisiert;
- Fähigkeiten und Möglichkeiten von Menschen und Organisationen einbezieht und entwickelt;
- Selbsthilfe und Selbstorganisation stärkt und entwickelt;
- Zusammenarbeit und Vernetzung fördert;
- auf eine kurz-, mittel- und langfristige Wirkung ausgerichtet ist.

Förderinhalt und Förderumfang

Projekte

Der Kanton St.Gallen fördert als Teil- und Anschubfinanzierung:



GWA-Projekte



Aufbau und Weiterentwicklung von **Begegnungsorten**



Auf- und Ausbau von **GWA-Stellen**

vier Jahre, höchstens 50 Prozent der Vollkosten bis max. Fr. 30 000.– je Jahr

vier Jahre, höchstens 50 Prozent der Personalkosten bis max. Fr. 15 000.– je Jahr

Unterstützung bei der Entwicklung von Projekten

Prozesse



Der Kanton fördert die fachliche Unterstützung von **GWA-Prozessen**. Dazu finanziert er die externe Prozessbegleitung in einem gesetzten Rahmen. Gefördert werden Prozesse zur Entwicklung lokaler/regionaler Projekte, Angebote oder Strategien zur Förderung des Zusammenlebens in der Integrationsarbeit.

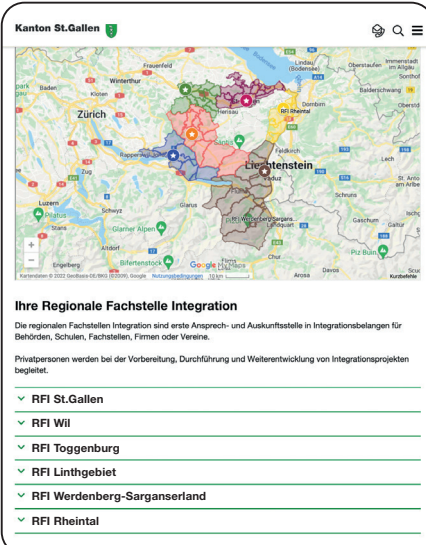
Zielgruppe

Mit dem Förderangebot sollen Zugewanderte im Zusammenleben mit der Wohnbevölkerung erreicht werden. Dazu richtet es sich an die im Kanton St. Gallen ansässigen bzw. tätigen

- politischen Gemeinden
- Organisationen im Bereich der Integration und der Förderung des Zusammenlebens
- Begegnungsorte (z. B. Familienzentren, Quartiertreffs, Gemeinschaftszentren)
- Vereine (z. B. Kulturvereine, Quartiervereine)
- Zivilgesellschaft

Ablauf und Beratung zur Projekt- oder Prozessförderung

Die sechs Regionalen Fachstellen Integration (RFI) und die Abteilung Integration und Gleichstellung des Amtes für Soziales des Kantons St.Gallen beraten Sie gerne bezüglich der Förderung des Zusammenlebens mit Gemeinwesenarbeit.



Kanton St.Gallen

Ihre Regionale Fachstelle Integration

Die regionalen Fachstellen Integration sind erste Ansprech- und Auskunftsstelle in Integrationsbelangen für Behörden, Schulen, Fachstellen, Firmen oder Vereine.

Privatpersonen werden bei der Vorbereitung, Durchführung und Weiterentwicklung von Integrationsprojekten begleitet.

- ▼ RFI St.Gallen
- ▼ RFI Wil
- ▼ RFI Toggenburg
- ▼ RFI Linthgebiet
- ▼ RFI Werdenberg-Sarganserland
- ▼ RFI Rheintal

Prozessförderung: Kontaktaufnahme mit der zuständigen RFI oder der Abteilung Integration und Gleichstellung jederzeit möglich.



Kontaktinfos zu Regionalen Fachstellen Integration:
integration.sg.ch/rfi

Amt für Soziales Abteilung Integration und Gleichstellung

Amt für Soziales
Spisergasse 41
9001 St.Gallen

+41 58 229 33 18
Integration@sg.ch

Projektförderung: Gesuche können laufend eingereicht werden, jedoch spätestens acht Wochen vor Durchführung des Vorhabens. Für die Eingabe sind die Formulare zu verwenden, die über den folgenden Link/QR-Code zu finden sind.



Infos zum Förderangebot:
integration.sg.ch/zusammenleben